

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 7 (1903)

Artikel: Volkskundliches aus dem Taminathal
Autor: Sprecher, F.W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-110444>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Volkskundliches aus dem Taminathal.

Aufgezeichnet von F. W. Sprecher in Kriegstetten.

I.

Geburt.

Wenn in den Kreis einer Familie ein Weltbürger eintritt, dann ist derselbe nicht vom Storch gebracht worden, sondern der Vater hat ihn, so erzählt man der übrigen Jugend, „vum Poppalistei aha gholt“. Der Poppalistei ist ein beinahe hausgrosser, moosbewachsener Felsblock in Gavis, ca. 10 Minuten oberhalb Vättis, mitten in einer Wiese liegend. Er besteht aus einem sehr soliden, halb granitischen, halb sercitischen Gesteine, und wurde schon wegen seiner scharfen Ecken und Kanten fälschlicherweise als Findling angesehen, der durch die früheren Gletscher hieher gekommen sein soll. Ein Vergleich mit der Umgebung deckt aber sofort seine geologische Zugehörigkeit zu den anstehenden Felsen des Steinbruchs auf, von denen er vor Zeiten eben wie mancher andere Genosse heruntergestürzt ist. Der Jugend aber ist er ein geweihter, ehrfurchtgebietender Stein, an dem die Buben gar oft herumklettern, um die Thür oder ein Fenster zur „Popalistiche“ zu finden.

Taufe.

Wenige Tage nach der Geburt wird das Kind getauft. Hiezu ist neben der Hebamme auch ein „Götti“ und eine „Gotta“ als Paten nötig, die vom Vater vorher um diesen Dienst angefragt werden. Meistens werden dazu Verwandte, Freunde, oder dann sonstige mehr oder minder habliche Personen gewählt. In gewissen Fällen sind es aber auch jüngere, ledige Leutchen, die sich gerne sehen, oder denen man einen guten Anlass zur gegenseitigen Annäherung geben möchte. — Es ist eine grosse Ehre, aber auch, wie wir noch sehen werden, eine grosse Bürde, recht vielen Kindern Pate zu sein. — Die Paten begleiten die Hebamme mit dem sorgfältig in Tücher und Spitzen eingewickelten Sprössling zur Kirche, vor deren Thür alsbald der Pfarrer mit dem Messner erscheint und die Zeremonie

beginnt. Ist der Täufling ein Knabe, dann hält ihn der Götti während des feierlichen Aktes in den Armen, andernfalls die Gotta. Nach der in katholischem Ritus erfolgten Feier gehts wieder ins Elternhaus des Kleinen zurück, wo dieser mit einem kleinen Geschenke von Seite der beiden Paten der Mutter zurückgegeben wird. Anschliessend daran, oder an einem folgenden Tage findet das Taufmahl statt, an dem ausser der Mutter die ganze übrige Familie nebst den beiden Paten teilnehmen und Küche, Keller und Rauchkammer des Hauses ihr Bestes liefern.

Begräbnis.

Vom Tode an bis zum Begräbnis eines Gestorbenen wird allabendlich im Trauerhause von Kindern und Erwachsenen 1—2 Stunden gemeinschaftlich gebetet. Vor dem Hinausgehen tritt Jedes zum Abschiede noch einmal ins Nebenzimmer, wo der Tote unter einem weissen Tuche liegt und besprengt denselben mit Weihwasser. Während der Nacht hält immer Jemand die Totenwache. Neben dem Totenlager steht auf einem Tischchen ein Gefäss mit Oel, in welchem fortwährend kleine Totenlichtlein brennen. — Unmittelbar vor der Beerdigung der Leiche kommen die Leidtragenden im Trauerhause und vor demselben zusammen, um wiederum zu beten. Nachdem der Pfarrer erschienen und die Leiche eingesegnet hat, geht der Leichenzug mit der Totenfahne an der Spitze, die bei allen Trauerfeierlichkeiten vom Präsidenten des Kirchenverwaltungsrates getragen wird, unter lautem Gebet zum Friedhof. Unmittelbar vor der Leiche wird das schwarz umflorte, hölzerne Grabkreuz hergetragen, welches nach der Beerdigung in den weichen Grabhügel gesteckt wird. Nach jedem Gottesdienst wird am Grabe von den Verwandten und Bekannten für den Verstorbenen gebetet. Den Ueberlebenden bleibt die Ehrenschuld, das Grab stets sauber und rein zu halten, und mit Blumen und Grün zu schmücken.

Jugendspiele und -Gebräuche.

Im Winter ist das Hauptvergnügen das „Rita“ oder Schlittlen, das besonders an den Sonntagnachmittagen mit der „Ritgeis“ oder dem „Grutsch“ gepflegt wird. Ist eine günstige „Schliferbahn“ (Eisbahn) vorhanden, dann wird darauf „g'schliferet“, d. h. mit blossen, genagelten Schuhen darüber hingefahren. Schlittschuhe sind hier noch ziemlich unbekannt.

Häufig veranstalten die Buben Schneeballschlachten, wobei die Besiegten jeweilen mit Schnee eingerieben werden; andere üben sich in der Treffsicherheit durch das Herunterwerfen von „Gletschzapfen“ an den „Dachchienel“ (Dachrinne), oder durch das Bewerfen eines „Chimmi“ (Kamin), oder lassen Schneewellen an der „Gamshalda“ herunter und machen sich aus dem Staube, wenn dieselben unten mitsamt einem Fenster in ein Haus einbrechen.

Ein besonderes Vergnügen der Buben war ehemals auch das „Raffla“ auf einem klappernden Holzinstrument, mit dem die Buben während der Charwoche durch das Dorf zogen.

Im Frühling erweitert sich das Feld. Zur Zeit der ersten Saft- und Sprossbildung schneidet sich jeder Bub vor allem seine „Surra“, indem er von glatten, dünnen Erlenweigen ein 3—4 cm. langes Rindenstück abstreift und am einen Ende desselben die dickere braune Oberhaut entfernt, so dass nur die dünne Bastschicht übrig bleibt, welche beim Hineinblasen einen hellen, klagenden Ton erzeugt. Auch Pfeifen und sogar Waldhörner weiss er herzustellen. Zu letzteren schneidet er sich aus dem dicken, platten Stämmchen einer Salenstaude ein möglichst langes, biegsames Rindenstück heraus und windet es spiralförmig auf. Am dünnern Ende der so entstandenen Röhre wird eine luftdicht schliessende „Surra“ eingefügt. Diese erzeugt nach Art einer Oboë oder eines Klarinetts den Ton, welcher durch die sich erweiternde Spiralaröhre je nach ihrer Form und Grösse verschönert und bedeutend verstärkt wird. Im Sommer schneiden sich die Buben aus „Gugastuda“ (Schierlingsgewächs) ihre „Guga“ (Blasröhren) und „Sprütza“. Die „Guga“ wird aus einem Internodium, die „Sprütza“ aus einem Knoten plus Internodium herausgeschnitten. Bei letzterer wird der Knoten mit einer feinen Oeffnung versehen und für die Röhre des Internodiums ein passender Stöpsel („Stössel“) gefertigt. Zieht man den Stöpsel unter Wasser heraus, dann strömt dasselbe durch die Knotenöffnung in die Röhre. Beim Zurückstossen des Stöpsels wird das Wasser oft auf grosse Entfernung wieder ausgetrieben. Alle diese Instrumente gewinnen dadurch an Wert, dass sie meistens eigene Fabrikate der Inhaber sind und dadurch das Nachdenken und die Handfertigkeit derselben üben.

Sogenannte Aprilscherze kommen hier ebenfalls unter Kindern und Erwachsenen vor, aber nicht blos im April, sondern

auch im Februar und März. Der auf den Leim gegangene heisst alsdann „Hornibock“, „Merzafühli“ (Füllen) und „Obrellachalb“ (Aprilchalb).

Früher mehr geübt wurde das Plättla und Chnöpfla. Ein im Boden befestigtes Stück Holz oder ein hervorstehender Stein dient als Ziel, auf welches jeder Teilnehmer aus einer Entfernung eine Steinplatte wirft. Der nächste Treffer hat das Recht, die von jedem Teilnehmer gesetzten Knöpfe (von Hosen, „Tschöüpa“ [Röcke], „Himper“ [Hemden], Bettzeug her-rührend) zuerst in der Hand zu schütteln und hernach alle Stücke, welche auf die Aversseite fallen, einzustecken. Dann kommt der zweitnächste Treffer an die Reihe; dann der dritte, vierte; event. beginnt die Reihe von neuem, bis jeder Knopf seinen Gewinner gefunden hat. Alsdann wird das „Plättlen“ mit einer zweiten Serie fortgesetzt. — Vordem gab es einmal eine Zeit, in der auch die Erwachsenen geplättlet haben, aber nicht mit Hosenknöpfen, sondern mit Fünflivren!

Im Sommer thun sich die schulpflichtigen Knaben jeweilen zu einem „Armbrustschützenverein“ zusammen und wählen ihr Komitee (Schützenmeister, Kassier und Fahnen-träger), welche Schützengaben zu sammeln und die Geschäfte zu leiten haben. Das Schiessgeräthe, die Armbrust, ist meistens ein sehr primitives, oft selbstverfertigtes Instrument. Die Bolzen sind runde und 10—20 cm. lange Holzstücke, vorn mit einer Metallspitze und seitlich mit 2 oder 4 Federn versehen, welche zum Pfeile ähnlich gestellt sind, wie die Flügel eines fliegenden Vogels. Oft ist am hintern Ende des Pfeiles auch eine etwas grössere Schwanzfeder angebracht, um die Treffsicherheit zu erhöhen. — Die Schiesstage werden vom Komitee bestimmt. Alsdann versammeln sich die Mitglieder mit ihren Waffen und marschieren mit Musik oder Gesang zum Schiessplatz. Dort wird die Scheibe, ein ca. 0,3—0,4 m² messendes Holzbrett, an passender Stelle, entweder an einem Hause oder einer Scheune, aufgehängt und darauf der Reihe nach geschossen. Für jeden werden die Punkte notiert und darnach die Gaben verteilt, die jeder Gewinner bei dem Spender persönlich einzuziehen hat. — Nach Abschluss des jährlichen Schiessens wird jeweilen aus der durch Vereinsbeiträge und gesammelte Geldgaben entstandenen Kasse Wein, Wurst und Brot ein Schützenmahl abgehalten und hernach der Verein wieder aufgelöst.

Beliebte Spiele sind auch jetzt noch das „Fouhatis-macha“ [Tanzen], „Verbergatismacha“ [Verbergen] und „Ringschlaha“. Letzteres wird selbst von der erwachsenen Jugend, den „Ledigen“ und „Meitla“ noch an schönen Sonntag-nachmittagen des Frühlings gepflegt. Bei diesem Spiele schliessen sich die Knaben und Mädchen abwechselnd zu einem Ring zusammen. Zwei oder drei Spielende spazieren um den Ring herum, schlagen, sofern es Knaben sind, irgend einem Mädchen im Ring mit der flachen Hand auf den Rücken und springen eiligst davon. Umgekehrt schlagen die herumgehenden Mädchen nur Knaben „aus dem Ring“. Die so Geschlagenen haben nun die Aufgabe, ihrem Schläger nachzurrennen und ihn einzufangen, worauf beide wieder zum Ring zurückkehren. Der Geschlagene tritt nun als Schläger auf und das Spiel beginnt von Neuem. — Die freie Auswahl der Schläger bringt es mit sich, dass die beliebtesten Burschen und Meitla auch am meisten geschlagen werden, um auf dem Rückwege vom Einfangen einige fröhliche Scherze machen zu können. Burschen und Meitla fühlen sich hochbeglückt, wenn sie den sanften Schlag ihres Herzliebsten auf der Schulter fühlen und dem flinken Partner nachjagen dürfen.¹⁾

Die „Ledigen“.

Ist der Knabe 16- oder 17jährig geworden, also bereits unter die Erwachsenen getreten, dann lässt er sich der Sitte gemäss unter die „Ledigen“ oder die sogenannte Knabengesellschaft einkaufen. Die Knabengesellschaft umfasst alle unverheirateten Männer des Dorfes, die sich eingekauft haben, und dadurch das Recht besitzen, nachts auf den Gassen herumzuschwärmen, Sonntags in der Kirche die „Borchilche“ [Empore] zu besetzen, ins Wirtshaus und zur „Stubati“ zu gehen und an der Chilbi und Fastnacht eine eigene Tänzerin zu „holen“. Jüngere und nicht eingekaufte Knaben werden daher, falls sie nachts noch auf den Gassen oder gar bei der Stubati getroffen werden, unverzüglich mit einer Tracht Prügel oder einer tüchtigen Wassertaufe heimgeschickt und riskieren zudem, ein Jahr länger auf das Einkaufen warten zu müssen. Aehnlich ergeht es fremden Burschen, oder abenteuerlustigen Passanten, welche die alten Satzungen missachten wollen. Auswärtige können sich

¹⁾ Vgl. ZÜRICH, Kinderlied Nr. 995.

auch während des Jahres einkaufen; für die Einheimischen aber findet dieser Akt immer am Sylvesterabend statt. Da versammelt sich die ganze Gesellschaft mit den Kandidaten im Gemeindefokal und wählt unter dem Vorsitz des alten einen neuen Präsidenten für das kommende Jahr. Sofort übernimmt dieser den weitem Vorsitz. Nun schreitet man zur Diskussion über die Neuaufnahmen, wobei jeder Einzelne in die Kritik gezogen wird. Durch Stimmenmehrheit wird die Aufnahme entschieden. Hie und da wird auch ein noch gar zu junger oder vorlauter Geselle auf das folgende Jahr „zurückgestellt“. Alle Neuaufgenommenen haben dem Präsidenten ein Eintrittsgeld von 3 bis 5 Franken zu bezahlen. Je nach der Anzahl ist der Preis verschieden. Hierauf folgt ein kurzer Vortrag des Präsidenten an die „neugebackenen“ Ledigen über die Rechte und Pflichten ihres neuen Standes. Alsdann zieht alles unter gemeinsamem Absingen eines heimischen Liedes ins Wirtshaus, während einige in der Nähe des Dorfes mit Mörsern schießen. Unter dem Vorsitz des Präsidenten wird nun aus dem eben eingenommenen Eintrittsgelde ein Trunk abgehalten und abwechselnd gesungen und gejodelt, bis die Fröhlichkeit um 12 Uhr ihren Höhepunkt erreicht. Durch die Klänge der Kirchenglocken daran erinnert, erhebt sich der Präsident und richtet unter dem Eindrucke des feierlichen Augenblickes einige warme Abschiedsworte an das alte und ein herzliches Willkommen an das neue Jahr, und wünscht vor allem dem freundlichen Wirte, sowie der ganzen Knabengesellschaft und den übrigen Anwesenden ein „glückhaftiges“ neues Jahr. Dankend richtet auch der Wirt einige Worte an die Versammlung und lässt als Neujahrsgabe einen Schock Birnbrod und Weissbrod nebst einigen Doppellitern gratis servieren. — Nach und nach aber machen sich die Jungen auf, um auch ihren Meitla die Neujahrswünsche zu bringen, und die neuen Ledigen vorzustellen. Die „Meitla“ oder „Jumpfera“ beeilen sich, die nächtlichen Besucher für ihr „Awüscha“ mit Schnaps, den sie selber „agmacht“ haben und mit „Birabrod“ nebst „Saft“ zu bewirten. — So macht man in mehreren Abteilungen bei allen Mädchen des Dorfes die Runde, bis der Morgen graut.

Um den Zuwachs der Ledigen auszugleichen muss natürlich auch die Zahl der Mädchen entsprechend zunehmen; und heute in der Neujahrnacht hat man die beste Gelegenheit,

herangereifte, hoffnungsvolle Mädchen in diese neue Rolle einzuführen. Mitten in der Nacht zieht ein Detachement singend und jodelnd vor das betreffende Haus, woselbst noch ein Extraständchen zum besten gegeben wird. Dann klopft man an die Hausthüre oder an das Fenster und wird auch richtig eingelassen. In Erwartung des Kommenden — oft hat ein Lediger an der richtigen Stelle einen verheissenden Wink gegeben — ist alles zu einem freundlichen Empfang bereit. Manchmal aber geht die Sache nicht so leicht. Auf das Klopfen hin erscheint statt des Mädchengesichtes der Kopf des Vaters im Fenster. „D's Meitli“ sei noch zu jung, heisst es da. Nun redet man hin und her. In den meisten Fällen hat man Erfolg, besonders wenn sich die Ledigen im vergangenen Jahre gut aufgeführt haben. Andernfalls muss man den Besuch auf das nächste Jahr verschieben.

Die „Stubati“.

Unter „z'Stubati“ oder „z'Hingert gu“ ist nach der ursprünglichen Bedeutung immer ein Besuch der ledigen Männer bei den ledigen Mädchen, zum Zwecke gegenseitigen Bekanntwerdens oder zur Unterhaltung, zu verstehen. Da die jungen Leute während des Tages durch die Arbeit abgehalten werden, finden diese Besuche gewöhnlich zur Nachtzeit zwischen acht und zwölf Uhr statt. Indessen können dieselben, besonders bei aussergewöhnlichen Anlässen und gemüthlicher Unterhaltung bis gegen morgen ausgedehnt werden. Auch geht man in der Regel nur am Samstag und Sonntagabend, allenfalls auch am Donnerstagabend „z'Stubati“, solange keine ernstlichen Absichten gehegt werden. Die diesbezügliche Regel lautet: „Am Sunntig gund [gehen] di rächta [rechten], am Mintig [Montag] (gund) di schlechta, am Zystig di Wittlig [Wittwer], am Mittwucha d'Buaba, am Dunstig [Donnerstag] di Lediga, am Fritig di Schebiga [Schäbige], am Samstig d'Hochziter“. In diesem Falle geht man auch nicht allein, sondern sucht immer einen Begleiter mitzunehmen. Ein anständiger Mensch wird bei solchen Besuchen nicht blos vom Mädchen, sondern von der ganzen Familie freundlich aufgenommen. Oft bleiben auch die Eltern noch längere Zeit bei den jungen Leuten, die sich gegenseitig unterhalten, sich necken, Jass spielen oder singen, wie's eben der Einfall bietet. Wird die Stimmung ausnehmend fröhlich, dann wird Wein herbeigebracht, dazu eine

„Musik“, Mund- oder Handharmonika, oder gar das berühmte Klarinett des allzeit muntern Dorfmusikanten, wobei drauf los gefestet und getanzt wird, als wäre man mitten in der „Chilbi“, bis der gestrenge Hausvater, dem der Spektakel allmählig zu toll wird, in Hemdärmeln und Filzschuhen unter der Kammerthür erscheint und die Jungen ermahnt, nicht alles „z'under obsi z'chera“.

Während dieser „Stubati“ passiert es oft, dass draussen stehende Ledige durch Fenster und Thüren hereingucken, um die Insassen kennen zu lernen, oder mit verstellter Kopfstimme „ihi z'raua“ [hineinzureden]. Der Hauptreiz dabei ist, nicht erkannt zu werden. Wer besonders frech ist oder Lust zu Abenteuern hat, der „chlepft“ [klatscht] vor der Stubenthüre oder vor dem Hause die Andern heraus. Eine solche Herausforderung lassen sich die Burschen drinn nicht gefallen, sondern suchen den Thäter zu erwischen. Ist das möglich, dann wird derselbe nach allen Regeln durchgebläut. Oft gehts dabei in wilder Jagd über die Gassen und Zäune und Bäche, in Schlupfwinkel und auf die Dächer hinauf, bis die Verfolgung eingestellt wird. Dabei spielen Zwistigkeiten, Eifersüchteleien, Kraftmeierei u. s. w. eine grosse Rolle. Es liessen sich Bücher schreiben über all' die Bräuche und tollen Streiche, welche im Gefolge der Stubati und Nachtschwärmerei zur Ausführung gelangen. Das ist das Feld, auf dem die männliche Jugend ihren Erfindungsgeist bethätigen und ungesehen so recht nach Herzenslust austoben kann. Schade, dass dabei heutzutage nicht mehr blos der Uebermut und oft geistreiche Witz von ehemals, sondern noch viele andere, weniger entschuldbare Dinge sich offenbaren.

Der „Samachlaus“.

Der St. Niklaustag wird im Taminathale im Gegensatze zu anderen Gegenden nicht gefeiert. Dafür aber ist der ganze Monat Dezember dem „Samachlaus“ als Vorläufer des Christchindli geweiht. Der Samachlaus ist nach der Vorstellung der Kinder ein grosser Mann in einem langen Mantel, mit weissem Bart und schwerer Pelzmütze. Gegen Ende November und während des ganzen Dezember bis Weihnacht fährt er allabendlich mit einem Schlitten oder Wägelchen durch die Gassen. Das Gefährt ist mit Aepfeln, durren Birnen und Nüssen beladen, womit die guten Kinder belohnt werden; für die schlimmen

Kinder sind Birkenruten beigelegt. Schon von Ferne hört man das Glöcklein des Esels, den der Samachlaus am Halsband führt. Gute und sorgliche Kinder haben immer unter der Treppe oder im Hausgange für den Esel etwas Heu gerüstet. Der Samachlaus kommt aber nur dann ins Haus, wenn er die Kinder darin beten hört. Deshalb beten dieselben nach dem Abendessen mit lauter Stimme ein Vaterunser nach dem Andern und horchen dazwischen auf das Eselsglöcklein und die Geräusche im Hausgange. Vor lauter Furcht und Herzklopfen verkriechen sich die Furchtsamen hinter den Ofen oder die Nebenkammer. Kommt der Samachlaus immer noch nicht, dann wird weiter gebetet. Endlich geht die Thüre leise auf und ehe man sich's versieht, fliegen die Aepfel und Nüsse lärmend in die Stube herein, ein zwei, drei Mal; oft kommt in der Thüröffnung drohend eine Rute zum Vorschein. Dann schliesst sich die Thüre und man hört den Samachlaus wieder fortgehen. Nun ist der Bann gelöst. Jauchzend stürzen sich die Buben und Mädchen auf die umherrollenden Nüsse und Aepfel und füllen sich die Taschen. — Sind die Kinder brav und fleissig im Beten, dann wiederholt sich dieser Vorgang bis Weihnachten sehr oft, wobei ältere Familienglieder oder gute Bekannte den Samachlausdienst versehen.

Weihnacht.

An Weihnachten kommt das Christkindlein. Dieses dürfen aber die Kinder nicht sehen; deshalb schickt man sie zu Bette. Mitten in der Nacht, wenn die Glocken zur Kirche rufen, da flammt der Christbaum mit seinen Lichtern auf und jubelnd schauen die Kleinen zu ihm empor. Eine heilige Wonne erfüllt die frohen Herzen und dankend preisen sie das Christkindlein, das so viel Licht und und schöne Gaben brachte. — Eine eigenartige, tiefe Poesie liegt in diesem Kindesglauben, der, als gutes Mittel zu einem guten Zweck doch unendlich mehr Glück zu stiften vermag, als ein Christbaum, den die Kinder selber entstehen sehen.

Neujahr.²⁾

Kaum ist der erste Tag des neuen Jahres angebrochen, so eilen die Kleinen — die Mädchen in neuen Röcken, die Buben in neuen Hosen und einem roten Rappen in der Tasche — dem Götti und der Gotta das Neujahr „anzuwünschen“. Oft frierend

²⁾ Einiges hierüber s. schon S. 148.

und furchtsam treten sie ins Haus der Betreffenden und stammeln schon unter der Stubenthür ein „guats, glückseligs neu's Johr“. Der Götli drückt lächelnd die kalten Händchen und die Gotta gibt den Kleinen einen herzlichen Kuss und ermahnt sie, recht brav zu sein. Beide legen ihnen ein tüchtiges Stück „Birabrod mit Schmalz und Saft druf“ auf die Hand. Dann holen sie aus dem Nebenzimmer für jedes einen langen Laib Weissbrod und in einem Papier eingewickelt ein Stück Tuch zu Hosen oder Röcken, eine Tschärppe [Schärpe oder Schlinge], Kappe, Handschuhe, Strümpfe oder dergleichen. Freudig umfasst der Kleine das Geschenk mit beiden Armen und eilt, nachdem er noch ein „Vergelts Gott, z'tuusig Moula“ gesagt hat, glückstrahlend nach Hause. — Dieses Neujahrswünschen mit den damit verbundenen Geschenken wiederholt sich jährlich, bis die Patenkinder die Schule verlassen haben.

Als Tagesgruss hört man auch unter den Erwachsenen noch nicht das prosaische „Prosit!“ oder „Gratuliere!“ sondern das alte, heimelige Sprüchlein: „I wüsch der a guats nöüs Jouhr, vil Glügg und Säga und z'letscht das ewig Läba!“ — In jeder Haushaltung hat, wie schon oben erwähnt, die sorgliche Hausmutter eine Flasche Neujahrsschnaps, nach seiner Farbe „Rötali“ genannt, aus Branntwein, Zucker, gedörrten Kirschen und andern Ingredienzien für diesen Tag bereitet. Daneben figurirt ein währschafte „Birabrod“, das man früher ebenfalls selbst aus Mehlteig, Nusskernen, gedörrten und gehackten Birnen, Weinbeeren, mit etwas Branntwein und Gewürzen gebacken hat. Dieses alles wird nebst Butter und dem unvermeidlichen „Saft“ am Neujahrstage jedem serviert, der ins Haus kommt und natürlich auch einen aufrichtigen Glückwunsch mitbringt.

Fastnacht.

Das „Butzilaufa“ während der Fastnachtstage, bei dem junge Burschen sich das Gesicht verhüllten und alte, zerlumpte Männer- oder Weiberkleider anzogen und die auf den Gassen stehenden Buben und Meitli erschreckten und „ruasleten“ [Infin. „ruasla“ Gesicht und Ohren mit Russ einschmieren], hat infolge polizeilicher Massregeln etwas nachgelassen, besteht aber in vereinzelt Fällen immer noch fort.

Weniger verbreitet sind die improvisierten Fastnachtspiele. Diese nach der Art der schwyzerischen Japanesenspiele

seit vielen Jahren durchgeführten Ortskomödien finden unregelmässig nur von Zeit zu Zeit statt, je nachdem ein passender Stoff und passende Darsteller vorhanden sind, welche ihre Aufgabe mit Geschick und Energie durchführen können. Als Schauspieler treten nur ledige oder jung verheiratete Männer auf. Das Stück wird öffentlich auf den Strassen und Gassen gespielt und hat das ganze übrige Volk, klein und gross, als Zuschauer. Der Gegenstand ist immer mitten aus dem Leben gegriffen. Bald wird irgend eine unbeliebte Persönlichkeit mit ihren äussern und innern Mängeln auf sarkastische Weise charakterisiert, bald eine Strassenvermessung mit den zugehörigen Instrumenten aufgeführt, oder ein interessanter Prozess mit allen dabei auftretenden Personen und Schuldobjekten demonstriert. Kein Wort ist geschrieben, kein Theaterdirektor hat das Spiel inszeniert; alles wird auf originelle, volkstümliche Art nach den Eingebungen des Augenblickes aufgefasst und dargestellt. Der Stoff wird erst wenige Tage vor der Aufführung, welche entweder am Fastnachtmontag oder -Dienstag stattfindet, von den Hauptpersonen bestimmt und dazu die technischen Vorbereitungen in aller Stille getroffen. Erst am kritischen Tage zirkuliert das Gerücht über die bevorstehende Tragikomödie; und richtig, am Mittag reiten auf Eseln und Rossen ein Trommler oder Paukenschläger und hinter ihm zwei Herolde daher, welche der ganzen Gemeinde kund und zu wissen thun, dass heute das grossartige Schaustück So und so in fünf Aufzügen an dem und dem Orte sich abspielen werde, zu dessen Besichtigung wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes Jedermann eingeladen werde. — So wurde vor etwa zwanzig Jahren ein Prozess aufgeführt, der sich im vorhergehenden Herbst wegen einer in der Alp verwechselten Sau abgespielt und grosse Dimensionen angenommen hatte. Da sah man nicht nur alle Beteiligten in Person dargestellt, sondern auch das *corpus delicti*, die Sau selber, wackelte leibhaftig über die Strassen. — Vor etwa drei Jahren fuhren bei einem anderen Prozesse mehrere Landauer mit den Gerichtspersonen, Advokaten, Aerzten und selbst einigen „höheren“ Damen daher; sogar das Telephon kam in Gestalt einer Kaffeemühle zur Verwendung. Die interessierten Personen, die auf solche Weise ohne Nennung des Namens, aber in ihren Fehlern und Missethaten unverkennbar ausgespielt werden, halten sich jeweilen im Hintergrunde, finden aber niemals eine Handhabe oder einen Beleg, mit deren

Hülfe sie eine gerichtliche Verfolgung der Spötter einleiten könnten.

Der Sonntag nach dem Aschermittwoch, die alte Fastnacht, heisst auch „Chüachlisunntig“; denn sowohl am Vortage, als auch am Altfastnachtssonntag werden allerorten ganze Türme von „uströulta Chüachli“ [ausgewalzten Kuchen] bereitet. Zuerst kommen die Buben dran, von denen sich ein jeder bei seiner Mutter, Patin oder einer guten Nachbarin einen sogenannten „Chüachlimeia“ bestellt hat. Dieser „Meia“ ist nichts anderes als ein Straus von Kuchen oder Backwerk. Zur Herstellung desselben benutzt man einen sich gabelnden Zweig einer Haselstaude, biegt die Gabeln nach beiden Seiten vollständig um und bindet sie unten am Stumpfe zusammen, so dass das ganze die Form eines an der Spitze angestielten Herzens bekommt. Die Zweige der Herzform werden nun ringsum mit Kuchenteig spiralig umwunden, in Butter gebacken und schliesslich mit Gold- und Silberpapier reichlich geschmückt. Morgens wird dieser goldstrotzende Kuchenstrauss von den Buben abgeholt und triumphierend durch die Gassen getragen. Nachdem er von aller Welt bewundert worden ist, wird er über dem Tisch in der Stubenecke oder hinter einem Heiligenbilde aufgesteckt, wo er das ganze Jahr unversehrt bleibt.

Der Abend dieses Fastnachtstages ist ein Fest für alle. Da wird beim Nachtessen der Kuchenberg aufgetragen, den die Mutter gebacken hat; der Vater schlägt im Milcheimer mit einem extra hiezu verfertigten Besen aus geschälten Reisern einen schäumenden „Nidel“ [Rahm], der Töpfe und Teller füllt. Sitzt alles bei diesem seltenen Mahle, dann kommt auch eine Abordnung der Knabengesellschaft mit einer grossen „Chrätze“ [Korb] auf dem Rücken und bittet in mitleiderweckendem Tone auch um eine kleine Gabe für die Ledigen, die so oft hungrig auf der Strasse stehen müssten. Und der gutherzige Hausvater, der auch einmal ledig gewesen, lässt sich erweichen und wirft den armen Reisenden einige Küchlein in die Kräze. Herzlich dankend machen sich die Glücklichen wieder davon, um im nächsten Hause ihr Unterstützungsgesuch zu wiederholen, bis sie die ganze Kräze gefüllt haben und jeder Ledige zum guten Nidel, den die Knabengesellschaft von den Jumpfern erhält, auch einige gute Küchlein essen kann.

Das „Schleiza“ [Hanfbrechen].

Die Kultur des Hanfes wurde früher eifriger betrieben, blüht aber auch heute trotz den billigen Tuchwaren immer noch fort. Denn man fertigt daraus das solide Bettzeug: „Ziecha“ [Bettanzug], Laubsäcke und Leintücher oder „Lilacha“ und die Heutücher oder „Plaha“. Der Hanf wird im Frühling in der Nähe des Dorfes gesät und Ende August „glocha“ (Infin. lücha), d. h. ausgerissen. Dann kommt er auf „d'Rosi“, wobei er an sonnigen Halden zum Trocknen ausgebreitet wird. Dabei wird das grüne Chlorophyll zerstört und der Hanf nimmt eine graubraune Färbung an. Hierauf wird er eingesammelt und in einer Reihe von Abenden durch die Hausleute und eingeladenen Männer, Weiber, Mädchen und Kinder „g'schleizt“, d. h. die Bastfasern werden durch Zerbrechen der Stengel abgestreift. Die Bastfasern jeder Hanfgarbe werden zu einer Schleife, einem sog. Poppali, aufgewunden; neun Poppali zu je drei Strängen geben hernach einen Zopf. — An solchen Abenden wird auch viel geredet; die Mädchen besonders haben sich viel über die nahe „Chilbi“ zu sagen. Ist die Stimmung recht heiter und fröhlich, dann klingt auch manches lustige und ernste Jugend- und Liebeslied in die Nacht hinaus, welches die auf den Gassen stehenden Ledigen herbeilockt. Aber zuerst beschauen sich diese die Sachlage (Personen und Stimmung der Anwesenden) von aussen, durch die Fenster, Schlüssellocher und Thürritzen, allenfalls genügt ihnen auch das Hinein„rauen“ durch die halbgeöffnete Stubenthür. Ist alles günstig, dann treten die Burschen ungeniert in den geselligen Kreis, setzen sich um den Tisch herum, oder neben die Schleizerinnen, wobei muntere Spässe hin- und herfliegen. Beim „Ausschleitzen“ geht es besonders hoch her. Am Schlusse desselben werden bei Handorgel- oder Mundorgelmusik einige Tänzchen geschwungen und dabei das gegenseitige Engagement für die Chilbi getroffen.

Die „Chilbi“ [Kirchweih].

Im Gegensatze zu den übrigen Gemeinden des Kantons wird hier die Kirchweih nicht am Sonntag nach Galli (16. Oktober), sondern am letzten Sonntag und Montag des September abgehalten. In seiner ältern Form ist das Fest ein „Heuermohl“, wie sich jetzt noch ältere Leute ausdrücken; denn erst Ende September ist auch das Heuen und Emden im Thal und „'Birg“ beendet. Die

Hirten sind mit ihrem Vieh glücklich von den Alpen heimgekehrt; und auch die vielen Angestellten haben sich aus den Fremdenorten wieder bei den Ihrigen eingefunden. Selbst die ferner weilenden und auswärts Verheirateten kehren gerne auf diesen Tag in die Heimat zurück, sofern sie nach einer alten Redeweise nicht das „Bürgerrecht“ verlieren wollen. So findet sich die ganze Familie und Gemeinde mit allem Hab und Gut nach glücklicher Ernte wieder beisammen und bekommt dadurch die Chilbi mehr als anderswo den Charakter eines freudigen Familien- und Gemeindefestes.

Von Alters her ist es in jeder Familie Brauch, auf dieses Fest hin einen „Chilbitschudd“ [Schaf] zu schlachten, woraus die Hausfrauen ein dampfendes „Voessen“ [Ragout] kocht. Nachmittags findet entweder ein Preiskegeln oder Freischiessen statt, welches von Polizeiwegen erst zum nachfolgenden Tanz berechtigt, da ausser den vom Gesetz bestimmten Tagen, wie Kantons-Chilbi (siehe oben), Neujahr, Fastnacht u. s. w. ein anderer äusserer Grund, wie Konzert, Schiessen, Jugendfest u. A., vorhanden sein muss, auf Grund dessen das Tanzen gestattet ist. Dieses beginnt um 4 oder 5 Uhr. Auf jedem Tanzboden funktionieren zwei, früher durch die Knabengesellschaft, jetzt vom Wirte bestimmte ledige Spielmeister, die sich durch Blumensträusse auf den Hüten auszeichnen und sowohl die Musik als auch den Tanz zu leiten und die anwesenden Gäste zum Tanze anzuregen haben. Nach dieser Seite hin sind sie „Burschen für alles“. Jeder bringt auch eine „Vortänzerin“ mit, welche dann das Mädchen für alle sein muss, die sich nicht auf andere Weise versorgt haben.

Jeder Bursch, der sich für die Chilbi eine eigene, gewandte Tänzerin sichern will, engagiert dieselbe auch rechtzeitig oft mehrere Monate vor dem Feste. Dabei hat er aber auch die Erlaubnis ihrer Eltern persönlich einzuholen. Wird ihm entsprochen, dann erscheint der Tänzer am Kirchweihabend mit einer „Kante“ [Kanne] voll Wein im Hause der Tänzerin, wo er mitsamt der ganzen Familie am Nachtessen teilnimmt und den mitgenommenen Wein unter alle verteilt. Nach dem Abendessen begleitet oft der Vater das Paar auf den Tanzplatz. Das Gleiche wiederholt sich am folgenden Montag. An beiden Tanzabenden wird bis zum Anbruch des Morgens getanzt.

Das Honorar für die Musik oder der „Spiel-Luh“ ist freiwillig. Jeder weiss ungefähr, wie viel er für sein Vergnügen

zu leisten hat, nämlich 2—5 Fr., je nachdem er wenig oder viel tanzt. Die Tänze werden zu je drei Stücken zusammengefasst und wird auch für diese Zahl oder ein vielfaches derselben engagiert, während in andern Kantonen, z. B. Zürich, je zwei Stück, im Kanton Schwyz gar sieben Stücke als Einheit gelten, für welche ein fixer Preis festgesetzt ist. Jeder Tänzer kann beliebig engagieren, soferne ihm vom Spielmeister keine Tänzerin zugeführt wird; dafür steht den Tänzerinnen aber das Recht zu, dem einen oder andern einen Korb auszuteilen. Beim Engagement ist nicht blos die Tänzerin, sondern auch ihr Tänzer oder Begleiter anzufragen. Niemals kommt es unter normalen Verhältnissen vor, dass Mädchen oder Frauenspersonen überhaupt ohne männliche Begleitung auf den Tanzplatz gehen. Wohl aber nimmt oft der Familienvater nach dem Abendessen seine ganze Familie ausser den minderjährigen Kindern mit ins Wirtshaus, um bei einem Liter „Alten“ mit den Freunden und Nachbarsleuten einige fröhliche Stunden zu verleben. Die gebräuchlichsten Tänze sind auch hier der Walzer, Schottisch, Polka und Mazurka, wobei von den tollsten Burschen nach Muotathalerart gestampft, gejauchzt und gejohlt wird. Die echten, einheimischen Tänze und Tanzspiele, wie sie unsere Aeltesten noch vor Zeiten ausgeführt haben, sind in Vergessenheit geraten. In Liedern und Jodlern, in Tänzen und Bräuchen verschwindet eine Eigenheit nach der andern. Neues dringt herein mit Macht und verflacht den Geist und die Kultur. Die Schuld tragen die „Alten“, die keine Sorge für die Ueberlieferung ihrer eigenen Erlebnisse und alten guten Sitten getragen haben.

Religiöse Gebräuche.

Am 6. Januar, als am hl. Dreikönigsfeste, sowie am Charsamstag wird in der Kirche von einem Geistlichen Wasser und Salz gesegnet. Jede Familie ist dabei mit einem Krug, Schlegel, einer Flasche oder einer Kanne voll Wasser und einem „Peggali“ [Schüssel] voll Salz vertreten; denn in allen Wohnstuben der Häuser ist neben der Stubenthür ein Weihwassergefäss angebracht, welches das ganze Jahr geweihtes Wasser enthalten muss, womit alle Familienglieder sich morgens und abends, sowie beim Unternehmen einer grössern Reise besprengen können. Das geweihte Salz wird mehr bei Krankheitsfällen in Haus und Stall gebraucht.

An Lichtmess werden Kirchenkerzen und Kerzenrodel [zu einem rundlichen Knäuel aufgewundene Wachskerzen] geweiht. Diese Kerzenrodel gebraucht ausschliesslich die Frauenwelt bei Trauerfeierlichkeiten, also bei Begräbnissen, Gedächtnissen in der Kirche und auf dem Friedhof, auch oft nur zur Beleuchtung bei nächtlichen religiösen Handlungen.

Am Palmsonntag findet die Weihe der sog. Palmen statt. Es sind das in der Regel Zweige des „Sevibaumes“ (*Juniperus Sabina*), welcher an einigen wenigen Stellen des Thales wild gedeiht; vom Messner aber gewöhnlich in mehreren vollen Körben von der „Gaspusplatta“ geholt wird; in einigen Fällen sind auch Eibenzweige verwendet worden. Jeder Hausvater, der noch an den alten Ueberlieferungen festhält, versorgt sich mit einer Anzahl solcher geweihten Zweige. In jedem Zimmer und Stalle wird ein Exemplar aufgesteckt, um dadurch alles Unglück oder „Leidwerchen“ böser Mächte fern zu halten. Auch die Hütten der Maiensässe und Alpen werden damit versorgt.

Eine ähnliche Bedeutung haben die Kohlen, die am Kar samstag aus alten Friedhofkreuzen vor der Kirchenthüre gebrannt und nachher vom Geistlichen gesegnet werden. Alle diese Kohlen werden von der anwesenden Jugend sorgfältig gesammelt und zu Hause aufbewahrt.

Neue Gebäulichkeiten, Häuser, Ställe, Hütten und Schermen werden vom Ortspfarrer benediciert oder eingesegnet.

Die angeführten geweihten Gegenstände, wie Wasser, Salz, Brod, Kerzen, Kohlen u. s. w. gehören zu den sog. Sakramentalien, deren Gebrauch nach der Lehre der katholischen Kirche nicht durch sie allein, sondern durch den Gottesglauben, der dabei zum Ausdrucke kommt, Schutz und Segen bewirkt.

Der „Üserherrgottstag“, d. h. das Frohnleichnamsfest, ist, sofern die Witterung günstig, nicht blos in der hehren Gebirgsnatur, in welcher eben erst das neue Leben erwacht, sondern auch im Herzen des Volkes der schönste Frühlingstag, der mehr als andre Feste das religiöse Gefühl belebt und offenbart. Schon morgens in aller Frühe streifen die Buben durch die Wälder bis zu den „Chöpf“ hinauf, um „Üserhergottschüali“ (*Cypripedium calceolus*) zu holen. Alle Gassen werden sauber geputzt und mit Gras und Blumen bestreut. Die Häuser, vor welchen die Frohnleichnamsprozession mit dem Allerheiligsten jeweilen Halt macht, werden mit allen vorhandenen Kunstgegenständen

und Heiligenbildern geschmückt und vor und neben dem errichteten Altare junge Buchen aufgepflanzt. Auch das Kirchenportal und die Altäre in der Kirche werden von solchen Bäumchen eingefasst. Die Prozession findet in der allgemein üblichen Weise statt, wobei der „Himmel“ von den drei Kirchenverwaltungsräten und ihrem Schreiber getragen wird.

Die Sitte des „Wetterläutens“ besteht immer noch fort. Gewöhnlich läutet der Messner erst während eines heftigen Gewitters mit der grossen Glocke allein. Indessen ist das Thal und Dorf mit wenigen Ausnahmen immer vom Hagel verschont geblieben, der sich ähnlich wie der Blitzschlag auf die umliegenden Gebirge und Alpen beschränkt.

Miszellen. — Mélanges.

Ueber Spielmannsschilde.

In diesem Archiv IV, 338 machte Herr Staatsarchivar Dr. Th. v. Liebenau in Luzern einige Mitteilungen über Spielmannsschilde. Zu dieser vom 15.—17. Jahrhundert stark verbreiteten Sitte, Spielleute, Pritschenmeister, Spruchsprecher und dergleichen Leute als Auszeichnung mit Ehrenschilden zu beschenken, mögen hier noch einige Nachträge gegeben werden, die ich teilweise meinem in der Luzerner Schützenfestzeitung 1901, S. 218 ff. und S. 234 ff. erschienenen Aufsatz über die „Fechter und Spielleute in der Schweiz“ entnehme.

Einer freundlichen Angabe von Herrn Staatsarchivar von Liebenau zufolge, erhielt der aus Freiburg i./B. stammende Sängler der Burgunderkriege, Veit Weber, der auch auf seine Vaterstadt 1475 einen Lobspruch verfasst hatte, von den Räten der Städte Biel, Freiburg i./B. und Zürich solche Ehrenschilde verliehen, die er als Auszeichnung trug. Er sagt selbst in einem seiner Sprüche darüber:

„Mit gesang vertreib ich min leben,
 von tichten kann ich nit lan,
 darumb mir stett hand geben
 die schild, (die) ich an mir hann.“

Als Weber 1483 in Bern gestorben war, sandte der dortige Rat den Zürcher Schild wieder zurück (vgl. Anz. f. schweiz. Gesch. VII, 406 f.).

In Haffner's Solothurner Schauplatz II, 242 findet sich zum Jahr 1559 die Notiz: „Zween Pfeiffer Schilt von Silber new gemacht, wägen 99 Loth, vom Loth I. lb. Macherlohn“.